

# Kirchliche Veranstaltungen

Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit im Bistum Augsburg:  
Ein Leitfaden für Haupt- und Ehrenamtliche



1	Eine Veranstaltung planen	3
2	GEMA-Gebühren: Wann ist eine Veranstaltung öffentlich?	4
	Checkliste kirchlicher Veranstaltungen	5
3	Veranstaltungen bekannt machen	6



Foto: Martin Manigatterer / Pfarrbriefservice.de

# 1 Eine Veranstaltung planen

Um eine Veranstaltung reibungslos und erfolgreich durchzuführen, muss sie gut vorbereitet werden. Klare und detaillierte Absprachen im Vorfeld sind dafür genauso wichtig wie eine gezielte Einweisung aller Beteiligten. Im Folgenden sind ein paar Fragen für Sie zusammengestellt, die sich für Sie vielleicht als recht nützlich herausstellen:

Was will ich machen?

Wer plant/organisiert die Veranstaltung? Team bilden!

Für wen soll sie sein? Ministranten, Senioren, Pfarrei/Pfarreiengemeinschaft, etc.

Wer muss alles im Vorfeld informiert/gefragt werden? Pfarrer/Räume/Plätze/polit. Gemeinde

Gibt es Kartenverkauf/Vorverkauf?  
Wer ist dafür zuständig?

Wer ist zuständig für Werbung/Presse?

Wer kann helfen zum Beispiel beim Aufbau/Abbau?

Was für Ausstattung wird gebraucht? Bühne, Mikros, Bänke, Einweisungspersonal, Absperrungen, Parkplätze, Beschilderungen, Pavillon, Zelte, etc.

Welche Sicherheitsvorkehrungen müssen getroffen werden? Abstand, Höchstteilnehmerzahl, Absperrungen, etc.

Wie ist der Ablauf der Veranstaltung?

Wer ist wann und wo für was zuständig? Plan aufstellen

Am Veranstaltungstag rechtzeitig anwesend sein, nur noch das Allernötigste erledigen, Vorbereitungen sollten abgeschlossen sein

Und zum Schluss noch der Wunsch: „Gutes Gelingen!“

*zusammengestellt von Viktoria Zäch*



Foto: Peter Weidemann / Pfarrbriefservice.de

## 2 GEMA-Gebühren: Wann ist eine Veranstaltung öffentlich?

Ist eine Veranstaltung „öffentlich“, besteht für die Musikwiedergabe eine GEMA-Relevanz. Die „Verwertungsgesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte“ (kurz: GEMA) hat dazu mit dem Verband der Deutschen Diözesen (VDD) einen Pauschalvertrag geschlossen. Dieser deckt eine Vielzahl an Veranstaltungen ab, aber nicht alle. Vor einer Veranstaltung muss man sich überlegen, ob diese überhaupt „öffentlich“ ist, das heißt, ob sie nicht nur für einen durch bestimmte Kriterien abgegrenzten Personenkreis zugänglich ist.

Die Musikwiedergabe ist öffentlich, sofern und solange sie sich an eine Mehrzahl von Mitgliedern der Öffentlichkeit richtet (§15, Absatz 3, S.1-2 UrhG).

Eine Veranstaltung ist nur dann öffentlich, wenn die Wiedergabe sich an Personen allgemein richtet, und nicht auf einzelne Personen beschränkt ist, die einer abgegrenzten Gruppen angehören.

### Wer wird eingeladen?

Dabei spielt auch eine Rolle, in welchem Verhältnis die Personen zueinanderstehen: Verbindet sie eine persönliche Beziehung / persönliche Einladung zu einem Fest (zum Beispiel Geburtstag- oder Hochzeitsfeier), handelt es sich nach Definition auch um eine nicht-öffentliche Veranstaltung.

Bei kirchlichen Veranstaltungen kann dies ähnlich bewertet werden: zum Beispiel Ministrantenrunden, Zeltlager, Kindergartenfeste mit Verwandten sind Veranstaltungen, die sich an einen festdefinierten Personenkreis richten und somit nicht öffentlich im Sinne der GEMA sind.

Nehmen Gäste an einer Veranstaltung teil, die entweder persönlich oder auf Grund ihrer Zugehörigkeit zu einer Gruppe eingeladen sind, handelt es sich bei den Gästen nicht um eine die Öffentlichkeit repräsentierende Gesellschaft. Dabei spielt die Anzahl der Gäste keine Rolle. Ist dagegen der Zutritt für jedermann möglich, dann gilt die Veranstaltung als öffentlich.

Wenn allerdings zum Beispiel zu einem Pfarrfest eingeladen wird, dann ist das Kriterium „Pfarreienmitgliedschaft“ im Ergebnis nicht konkret genug, als dass von einem Ausschluss der Öffentlichkeit ausgegangen werden könnte.

### INFORMATIONEN

Weitere Details finden Sie hier: [dbk.de/ueber-uns/verband-der-dioezesen-deutschlands-vdd/dokumente/](https://dbk.de/ueber-uns/verband-der-dioezesen-deutschlands-vdd/dokumente/)



Foto: Peter Weidemann / Pfarrbriefservice.de

## GEMA-Gebühren: Checkliste

Gerade im kirchlichen Bereich sollte ein Bewusstsein geschaffen werden, wann eine Veranstaltung im Sinne der GEMA „öffentlich“ ist, und wann die Anzeigenpflicht hin-fällig ist. Die folgende Checkliste soll Ihnen dabei helfen.

### Kindergartenfest:

**nicht** öffentlich, wenn nur Eltern und Verwandte einge-laden sind

### Messdienerzeltlager:

**nicht** öffentlich

### Chorproben:

**nicht** öffentlich

### Seniorenveranstaltung:

in der Regel öffentlich; jedoch **nicht** öffentlich, wenn zum Beispiel Senioren aus nur einem Wohnverband teilnehmen

### Adventsveranstaltung:

**nicht** öffentlich, wenn nur geschlossene Gruppen teilnehmen

### Neujahrsempfang:

**nicht** öffentlich, wenn nur geschlossene Gruppen teilnehmen

### Feier im Klassen-/Schulverband:

**nicht** öffentlich

### betriebs-/bereichsinterne Feier:

**nicht** öffentlich

### Schulfest:

öffentlich, wenn Teilnahme für jedermann offen

### Pfarrfest:

öffentlich

### Internetnutzung:

in Form der „öffentlichen Zugänglichmachung“ oder des Streamens GEMA-relevant, zum Beispiel öffentlich zugängliche Videokonferenzen

#### IHRE ANSPRECHPARTNERIN:

Christina Lorenz  
Bischöfliche Finanzkammer  
E-Mail:  
[bfk-urheberrecht@bistum-augsburg.de](mailto:bfk-urheberrecht@bistum-augsburg.de)  
Telefon: 0821 3166-7452



Foto: Hawksky/Pixabay

## 3 Veranstaltungen bekannt machen

Sie wollen in Ihrer Pfarrei oder Pfarreiengemeinschaft über Neuigkeiten informieren, eine Veranstaltung bekannt geben oder aber auch absagen? Hier gibt es ein paar Tipps, wie Sie Informationen nicht nur zu Zeiten der Corona-Pandemie breitgefächert an den Mann oder an die Frau bringen. So können Sie auch mit Gemeindemitgliedern in Kontakt bleiben und ein pastorales Angebot bieten.

- News/Angebote auf der Homepage veröffentlichen (aber Vorsicht: nicht überfrachten, immer wieder aktualisieren und Altes rausnehmen)
- Aushang im Schaukasten der Pfarrei/Gemeinde/Stadt
- Facebook-Seite der Pfarrei, Twitter- und Instagram-Account (es müssen nicht alle Kanäle sein, lieber nur einer, der aber aktuell und gepflegt ist)
- Tageszeitung: Artikel (eventuell mit Bild/Plakat/Logo) über Veranstaltung (vor und nach dem Ereignis)
- Flugblätter verteilen
- Telefonketten (Weitergabe von Infos über Gruppen innerhalb der Pfarrei)
- (regionales) Fernsehen/Radio: Am besten Kontakt zur Redaktion halten, sie ist immer auf der Suche nach Themen
- Aushang/Flyer/Plakat bei Geschäften, Flyer zur Mitnahme bereitlegen
- Youtube-Kurz-Film anfertigen
- Glockenläuten als Erinnerung (Zum Beispiel: Um 11 Uhr läuten die Glocken zum gemeinsamen Gebet des „Vaterunsers“.)
- für telefonische Erreichbarkeit im Pfarramt sorgen (Termine im Internet veröffentlichen)
- Gruppenverantwortliche aus der Pfarrei kontaktieren, die Informationen dann an ihre jeweilige Gruppe weitergeben
- Diverse Veranstaltungshinweise und Online-Gottesdienstangebote finden Sie außerdem auf der Homepage des Bistums Augsburg [www.bistum-augsburg.de](http://www.bistum-augsburg.de)

### IHRE ANSPRECHPARTNERIN:



Viktoria Zäch, Redaktion  
 E-Mail: [viktoria.zaech@bistum-augsburg.de](mailto:viktoria.zaech@bistum-augsburg.de)  
 Telefon: 0821 3166-8322

*zusammengestellt von Viktoria Zäch*